

Meine Notarkanzlei ist geöffnet. (Stand Montag, 23.03.2020, 15:00 Uhr)

Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Der Schutz der Gesundheit unserer Mandanten und Mitarbeitenden hat oberste Priorität. Wir leisten einen Beitrag dazu, dass sich die Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) weiter verlangsamt.

Wir bitten bereits jetzt alle auftretenden Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Bitte lesen Sie nachfolgend die Antworten auf die wichtigsten Fragen. Wenn Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne!

1. Ist das Notariat geöffnet?

Ja, vereinbarte Beurkundungs-, Beglaubigungs- und Besprechungstermine finden wie geplant statt.

Wir sind auch wie gewohnt telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Der Zutritt des Notars zu den Mandaten ist gemäß § 30 Absatz 4 Satz 2 Infektionsschutzgesetz zu gestatten, andersherum auch der Zutritt der Mandanten zum Notar.

2. Was ist beim Besuch des Notariats zu beachten?

Personen, die die bekannten COVID-19-Symptome aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage mit einer mit COVID-19 infizierten Person im Kontakt standen bzw. sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen unser Notariat nicht betreten. Nehmen Sie in diesem Fall telefonisch Kontakt mit uns auf, um das weitere Vorgehen zu klären.

Zum Beurkundungstermin bitten wir keine Begleitpersonen (Familie, Verwandte, Freunde) mitzubringen. Jede Person muss beim Betreten der Kanzlei die Hände mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfizieren.

Bitte halten Sie Abstand, erste Informationsaustausche finden im Bereich des Treppenhauses ohne Betretung des Notariats mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern statt.

Wir sind umsichtig und verzichten zum Schutz vor Ansteckung auf das Händeschütteln.

3. Ich möchte einen Termin für eine Beurkundung vereinbaren. Was ist zu tun?

Dies ist selbstverständlich möglich. Bitte rufen Sie uns wie gewohnt an oder schreiben eine E-Mail.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie bei Beurkundungsterminen u. U. nicht selbst teilnehmen, sondern die Urkunde mit Vollmacht bzw. vorbehaltlich Genehmigung errichtet wird.

Gerne nehmen wir in begründeten Fällen auch Auswärtstermine z. B. bei Ihnen zu Hause oder im Krankenhaus wahr. Bitte sprechen Sie uns an.

4. Ich möchte meine Unterschrift unter einer mitgebrachten Erklärung bzw. Abschriften beglaubigen lassen. Was ist zu tun?

Hierzu ist zwingend vorab ein Termin zu vereinbaren. Bitte rufen Sie uns an oder schreiben eine E-Mail.

Bei Unterschriftsbeglaubigungen sind die Unterlagen sowie ein Lichtbilddokument vorab - bevorzugt per E-Mail - einzureichen. Die Bearbeitung der Beglaubigung nimmt in der Regel ca. 10 - 20 min in Anspruch.

Wir bitten um Verständnis, dass es nicht gestattet ist, sich während der Wartezeit im Notariat aufzuhalten.

Wir teilen Ihnen gerne mit, wann Sie die fertigen Unterlagen wieder abholen können. Auf Wunsch nehmen wir gerne auch Beglaubigungen im Freien vor dem Notariatsgebäude vor.

5. Ich möchte einen Termin für eine Besprechung ausmachen. Was ist zu tun?

Das ist selbstverständlich möglich. Bitte rufen Sie uns wie gewohnt an oder schreiben eine E-Mail.

Ich bitte um Verständnis, dass ich aktuell grundsätzlich Besprechungen nur telefonisch anbieten kann.

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist aktuell eine Besprechung im Notariat möglich. Bitte kontaktieren Sie uns gerne hierzu.

Bleiben Sie gesund!

Aino Kristina Füner
Rechtsanwältin und Notarin